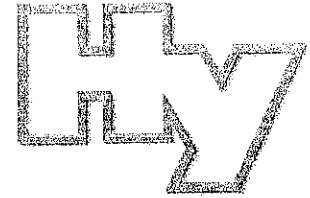


Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann



Hygiene-Institut · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

Rotthauer Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-210
Telefax (0209) 9242-212
E-Mail a.koch@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: C-162657-08-Ka/st
Ansprechpartner: Dr. Andreas Koch

Gelsenkirchen, 28.04.2008

PRÜFZEUGNIS gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 347 "Hygienische Anforderungen an zement- gebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich"

Prüfzeugnis-Verlängerung mit Umschreibung
Zeichen: C-105994-03-Ko vom 06.05.2003

Antragsteller: Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönninge

Erzeugnis: Sulfatexschlämme / Kiesol

Prüfergebnis:

Prüfprismen, hergestellt aus **Sulfatexschlämme / Kiesol** erfüllen gemäß Prüfbericht-Nr.: **C-105994-03-Ko vom 06.05.2003** die Anforderungen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 347 für folgende(n) Anwendungsbereich(e):

Anwendungsbereiche	Werkstoffe und Bauteile	Prüfergebnis
I	Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre	---
II	Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen	erfüllt
III	Fliesenkleber, Fugenmörtel, Zementmörtelauskleidungen für Formstücke (z.B. für Schweißnähte)	erfüllt
IV	Betonbauteile in Trinkwasserschutzzonen	erfüllt

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderten Voraussetzungen am **06.05.2013**.

Dieses Prüfzeugnis ist nur in Verbindung mit einer bestandenen Prüfung gem. DVGW-Arbeitsblatt W 270 gültig.

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. rer. nat. A. Koch)



Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen.
Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen.
Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



Zertifikat

über die Anerkennung als DVGW-Prüflaboratorium

Certificate

about the accreditation as DVGW Test Laboratory

LW-AS8009

Registriernummer
registration number

Es wird hiermit bestätigt, dass das Prüflaboratorium:

**Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Abt. Wasserhygiene**

Rotthauser Straße 19

45879 Geisenkirchen

die Kompetenz besitzt, Prüfungen von Produkten der Gas- und Wasserversorgung für die
DVGW CERT GmbH durchzuführen und somit als

DVGW-Prüflaboratorium Wasser

anerkannt wird.

Diese Anerkennung ist an die Person der Leitung des Prüflaboratoriums bzw. dessen Stellvertretung
gebunden:

**Leitung des Prüflaboratoriums:
Herr Dr. Andreas Koch**

**Stellvertretung:
Herr PD Dr. Georg-Joachim Tuschewitzki**

Sie gilt nur in Verbindung mit der gültigen Anlage zum anerkannten Prüfumfang, sowie der aktuellen
Geschäftsordnung zur DVGW-Zertifizierung von Produkten.

Sie ist gültig bis zum **30.09.2012**, sofern die Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben,
unverändert bleiben. Die Erstankennung erfolgte am **10.12.1996**.

Zu diesem Zertifikat gehört eine Anlage.

02. Januar 2008 J. S. H. S.

Datum, unter dem Zertifikat ausgestellt, Unterschrift
date, head of certification body, issued by

DVGW CERT GmbH
Josef-Wilmer-Straße 1-3
53123 Bonn
Telefon: +49 228 31 85-584
Telefax: +49 228 31 85-003
eMail: info@dvgw-cert.com

DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH

Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von
EA und ILAC zur gegenseitigen Anerkennung

vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH bestätigt hiermit, dass das

**Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin des
Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen**

Rotthauer Straße 19
45879 Gelsenkirchen

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2000 besitzt, Prüfungen in den Bereichen
physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und ausgewählte ökotoxikologische
Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser,
Abwasser, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung und Böden;
mikrobiologische Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und
Badebeckenwasser sowie Mineral- und Tafelwasser;
Untersuchungen von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung: 2001 mit Ausnahme der
radiologischen Parameter; ausgewählte physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische
Untersuchung von nichtmetallischen Werkstoffen im Trinkwasserbereich; ausgewählte chemische
Untersuchungen von Humanproben; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von organischen
gasförmigen luftverunreinigenden Stoffen, von faserförmigen Partikeln und von mikrobiologischen
Inhaltsstoffen in Innenräumen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Partikeln
bei Arbeitsplatzmessungen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von partikelförmigen Nieder-
schlägen bei Immissionsmessungen; Analytik von Festkörpern und Stäuben auf faserförmige
Partikel; chemische und physikalische Textiluntersuchungen; Probenahme von Wasser, Roh-,
Trink- und Abwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Wasser aus Grundwasserleitern und
Fließgewässern sowie von Schlämmen

für die in der Anlage aufgeführten Prüfverfahren auszuführen.

Die Akkreditierung ist gültig vom 2004-08-25 bis 2009-08-24.

DAR-Registriernummer: DAP-PL-2548.00

Berlin, 2004-08-25

Dr.-Ing. K. Berner
Geschäftsführer
DAP Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH

Prof. Dr. mult. Dr. h.c. K. Terytze
Verantwortlicher Begutachter der DAP GmbH
Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften
Berlin

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (im folgenden DAP genannt) ist Unterzeichner des Multilateral Agreement for Testing Laboratories (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) und der Mutual Recognition Arrangement (MRA) der International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC). Für Prüflaboratorien wurden von EA weitere bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen.

Die Unterzeichner dieser Abkommen aus den nachfolgend aufgeführten Staaten erkennen ihre Akkreditierungen von Prüflaboratorien gegenseitig an:

Australien – Belgien – Brasilien – Volksrepublik China – Dänemark – Deutschland – Finnland – Frankreich – Großbritannien – Hongkong – Indien – Indonesien – Irland – Israel – Italien – Japan – Kanada – Republik Korea – Lettland – Litauen – Malaysia – Neuseeland – Niederlande – Norwegen – Österreich – Portugal – Schweden – Schweiz – Singapur – Slowakei – Slowenien – Spanien – Südafrika – Taiwan – Thailand – Tschechien – USA – Vietnam.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann dem jeweiligen website entnommen werden:

EA - <http://www.european-accreditation.org>

ILAC - <http://www.ilac.org>

Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit dem DAP abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN 45003.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des DAP.